

# SPD demokratischer pressediens

B/XXV/236

14. Dezember 1970

Betriebsrätewahlen 1972 nach besserem Recht

Betriebsverfassungsgesetz: Ein gutes Stück innerer Reform

Von Walter Arendt SPD-MdB  
Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung  
Seite 1 und 2 / 100 Zeilen

Die Parteidiskussion wurde versachlicht

Ein Nachwort zum Bremer Jungsozialisten-Kongress  
Seite 2a und 2b, 53 Zeilen

Umweltschutz wird ein drängendes Problem

Fakten und Zahlen zu einer großen gesellschaftlichen Aufgabe  
Seite 3 und 3a / 59 Zeilen

DDR-Zeitungs austausch nunmehr unbegrenzt

Die Bundesregierung will den mündigen Staatsbürger

Von Dr. Heinz Kreutzmann SPD-MdB  
Mitglied des Bundestagsausschusses für innerdeutsche Beziehungen

Seite 4 und 5 / 65 Zeilen

Chefredakteur: Dr. E. Eckert  
Verantwortlich für den Inhalt: A. Exler  
5300 Bonn 3, Haussallee 2-10  
Postfach: 8153  
Pressehaus I, Zimmer 217-224  
Telefon: 22 90 97-38  
Telex: 886 845/886 847/  
886 848 PPP D

Herausgeber und Verleger:

SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST GMBH  
5300 Bonn - Bad Godesberg  
Kölner Straße 106-112, Telefon: 7 66 11

## Betriebsrätewahlen 1972 nach besserem Recht

Betriebsverfassungsgesetz: Ein gutes Stück innerer Reform

Von Walter Arendt SPD-MdB

Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung

Nachdem unter der Regierung der Großen Koalition der Versuch der SPD, ein modernes Betriebsverfassungsgesetz zu schaffen, gescheitert war - gescheitert am Widerstand von CDU und CSU -, hat die sozialliberale Regierung nunmehr eine zukunftsweisende Reform des Rechts der Betriebsverfassung als Gesetzentwurf vorgelegt.

Die Mitbestimmungs- und Mitwirkungsrechte des Betriebsrates werden entscheidend erweitert, und die Rechte des einzelnen Arbeitnehmers werden wesentlich verstärkt.

Der zunehmenden Bedeutung der Arbeitsplatzgestaltung wird nach dem Willen der Bundesregierung sehr große Bedeutung beigemessen. Technische Neuerungen und Umstellungen in der Produktionsweise sollen nicht mehr von ihren vielfältigen Auswirkungen auf die Arbeitnehmer losgelöst werden können! Der Betriebsrat hat ein erzwingbares Mitbestimmungsrecht, das es ihm erlaubt, die Maßnahmen durchzusetzen, die unzumutbare Belastungen von den Arbeitnehmern abwenden, mildern oder einen andersweitigen Ausgleich für Betroffene zu schaffen. Die Pflicht des Arbeitgebers zur frühzeitigen Unterrichtung des Betriebsrates über die gesamte relevante Planung erlaubt ein präventives Tätigwerden des Betriebsrates. Nicht mehr nur bereits getroffene Entscheidungen korrigieren zu müssen, sondern "vorbeugend" tätig werden zu können, das ist der Grundsatz, der die Regierung bei der Ausgestaltung der Rechte des Betriebsrates geleitet hat und der wie ein roter Faden den Gesetzentwurf durchzieht. Hier geht es um den Menschen, dessen Arbeitswelt es zu humanisieren gilt.

Ein Katalog neuer "sozialer Mitbestimmungsrechte" - von der Verteilung der Arbeitszeit und der Regelung des Unfallschutzes über die Ausgestaltung der Sozialeinrichtungen bis zu den Grundsatzfragen der betrieblichen Entlohnung - stärkt den Betriebsrat und die von ihm vertretenen Arbeitnehmer.

Nach geltendem Recht setzt die Beteiligung des Betriebsrates in personellen Angelegenheiten erst dann ein, wenn konkrete Einzelmaßnahmen, z.B. Einstellung, Versetzung oder Kündigung, anstehen. Der BVG-Entwurf der Bundesregierung bezieht den gesamten Vorkraum dieser Entscheidungen - die Personalplanung, die Grundsätze der Personalführung und -beurteilung, die Einstellungsrichtlinien u.a. - in die Mitbestimmung ein.

Die Rechte des Betriebsrates bei Einstellungen, Eingruppierungen, Versetzungen und Umgruppierungen werden entscheidend verbessert. Vor solchen Maßnahmen muß der Arbeitgeber grundsätzlich die Zustimmung des Betriebsrats einholen. Ohne Anhörung und Begründung gegenüber dem Betriebsrat kann eine Kündigung nicht rechtswirksam werden.

Die Durchführung der betrieblichen Berufsbildung unterliegt der vollen Mitbestimmung des Betriebsrats, der auch an der Bestellung

der Ausbilder beteiligt ist und deren Abberufung er ggf. verlangen kann.

Das Verhältnis Arbeitgeber-Betriebsrat wird entsprechend den unterschiedlichen Interessenpositionen von der Verpflichtung zur absoluten Friedenspflicht befreit und das strikte Verbot der parteipolitischen Betätigung im Betrieb aufgehoben.

Erstmals wird die ständige Freistellung von Betriebsmitgliedern geregelt, der Kündigungsschutz und der Schutz gegenüber Benachteiligungen ausgebaut, die Einrichtung von Gesamtbetriebsräten zur besseren Vertretung gegenüber Unternehmen wird obligatorisch, die Jugendvertretung wird in ihren Rechten und durch stärkeren Rückhalt seitens des Betriebsrats wirkungsvoll gestaltet.

Die Regelung für die leitenden Angestellten bleibt - gemessen an der bisherigen Rechtslage - unverändert. Mit diesem koalitionspolitisch motivierten Mittelweg - so umstritten er auch sein mag - wird jedenfalls eine weitere Aufsplitterung der Arbeitneholvertretung im Betrieb verhindert.

Der klare Wille der Regierung, die Stellung des einzelnen Arbeitnehmers zu stärken, zeigt sich nicht nur in der für den einzelnen Arbeitnehmer wichtigen Ausweitung der Rechte der ihn vertretenden Gruppen. Der BVG-Entwurf trifft zum erstenmal Regelungen über die Stellung des einzelnen Arbeitnehmers im Betrieb. Dem Arbeitnehmer werden eigene Informations- und Anhörungsrechte in allen Angelegenheiten eingeräumt, die seine Person betreffen. Er kann beispielsweise verlangen, daß mit ihm die Beurteilung seiner Leistungen sowie die Möglichkeiten seiner beruflichen Entwicklung erörtert werden, daß die Zusammensetzung und Berechnung seines Arbeitsentgelts erläutert wird, daß er Einsicht in seine Personalakte nehmen und von seinem Recht auf Beschwerde Gebrauch machen kann.

Die im geltenden Recht liegende Benachteiligung der Gewerkschaften durch Einschränkung in ihrem Zugang zum Betrieb wird im Regierungsentwurf beseitigt und die Präsenz der Gewerkschaften im Betrieb ist jetzt gesichert:

- Durch Tarifvertrag können zusätzliche betriebsverfassungsrechtliche Vertretungen der Arbeitnehmer unterhalb des Betriebsrats geschaffen werden.
- Die Gewerkschaften können auch gegen den Willen von Arbeitgebern die Errichtung von Betriebsräten erzwingen. Dazu gehört u.a. auch die Möglichkeit, im Bedarfsfall nichtbetriebsangehörige Gewerkschaftler in den Wahlvorstand zu berufen.
- Das Teilnahmerecht von Gewerkschaftsbeauftragten an Betriebsratsitzungen und Betriebsversammlungen wird verstärkt.
- Betriebsvereinbarungen über Gegenstände, die im Tarifvertrag geregelt sind, sollen unzulässig sein.

Die Diskussion in der Öffentlichkeit um einige Punkte des Entwurfs hat zu Unrecht den Blick auf die Geschlossenheit und Systematik der Konzeption des BVG behindert - ein Gesetz, mit dem die Regierung der sozialliberalen Koalition einen wesentlichen Schritt auf dem Wege der "inneren Reform" vorangekommen ist.

Mit der Vorlage dieses Gesetzesentwurfs ging es der Bundesregierung nicht darum, einzelne Paragraphen zu verändern. Hier wird ein neues und modernes Betriebsverfassungsrecht geschaffen, das unserer Zeit entspricht. Die parlamentarische Beratung soll so rechtzeitig abgeschlossen werden, daß die Betriebsrätewahlen im Jahre 1972 nach neuem und besserem Recht durchgeführt werden können.

Die Parteidiskussion wurde vorsachlich

Ein Nachwort zum Bremer Jungsozialisten-Kongreß

Die antisozialdemokratischen Kritiken, die vom Bremer Bundeskongreß der Jungsozialisten eine mehr oder minder offen zutage tretende Kluft zwischen der SPD und ihrer Jugendorganisation vorausgesagt oder sogar erwartet hatten, wurden enttäuscht. Bremen brachte nicht die Entzweiung, sondern das klare Bekenntnis der Parteijunioren, ihre Arbeitsgemeinschaft stärker als bisher in der Partei zu verankern. Aus der mehr emotional geladenen Aufbruchsstimmung ihres Bundeskongresses vor einem Jahr in München, bei dem sich die Jusos als Missionare der reinen marxistischen Lehre verstanden, wurde in Bremen ein Prozeß der nüchternen Sachlichkeit, der realistischen Einschätzung der eigenen Möglichkeiten, aber auch der eigenen Kräfte. Gewiß konnte der Kongreß nicht alle Gegensätze zwischen jungen und älteren Sozialdemokraten beseitigen. Das hatte auch niemand erwartet, das war auch nicht beabsichtigt.

Gewiß gibt es - und das kann ja gar nicht anders sein - viele und große Meinungsunterschiede in Fragen der Gesellschafts- und Wirtschaftspolitik, mancher Jungsozialist möchte hier rascher und radikaler vorgehen, als die durch Erfahrung und Einsicht geprägte Parteiführung, mancher Jungsozialist mag auch vergessen, daß es in einer Demokratie der Zustimmung der Mehrheit des Volkes bedarf, um gesellschaftspolitische Fortschritte und Notwendigkeiten zu erreichen und zu erfüllen. Diese Mehrheit muß gewonnen, sie darf nicht erschreckt werden, und sie kommt nicht aus kleinen Grüppchen. Willy Brandts Aufforderung an die Jungsozialisten, sich nicht zu "Buh-Männern" machen zu lassen, dürfte wohl hier ihre Wirkung nicht verfehlt haben. Es ist das Recht der politisch bewußten Jugend, über

das zu Erreichende hinauszustreben, es ist die Pflicht der Führung einer großen Partei, bescheiden vorzugehen, auf daß bisher Gewonnenes und zu Erstrebendes nicht verlorengeht oder gefährdet wird.

Die jungen Sozialdemokraten, die sich als eine führende Arbeitsgemeinschaft sehen, wissen, daß sie mit starrem Dogmatismus weder in der Partei noch in der Bevölkerung Verständnis finden werden. Sie haben erkannt, daß sie sich mit bloßem Intellektualismus in eine miß- oder unverstandene Außenseiterrolle begeben würden.

Der Kongreß war befruchtend, für die Jungsozialisten ebenso wie für die Partei. Die bislang zu kurz gekommene theoretische Diskussion in der Partei wird wieder aufleben, und sie wird vor allem auch mit den Jungsozialisten geführt werden. Erste Gelegenheit dazu wird das Langzeitprogramm der SPD sein, bei dem die Jungsozialisten mitwirken sollen, wie der Parteivorsitzende feststellte. So sehr die SPD entschlossen ist, den Wähler durch ihre Arbeit und Leistung zu überzeugen, und durch das, was sie bis 1973 verwirklicht, so sehr sind auch die Jungsozialisten entschlossen, der Partei dabei zu helfen, durch Arbeit an der Basis, durch Bewußtseinsbildung in der Bevölkerung.

### Umweltschutz wird ein drängendes Problem

#### Fakten und Zahlen zu einer großen gesellschaftlichen Aufgabe

Nach einer vorsichtigen Schätzung des Bundesinnenministeriums müssen in der Bundesrepublik bis zum Jahre 2000 rund 230 Milliarden DM ausgegeben werden, um Luft, Wasser und Erdreich von den Abfallstoffen der Wohlstandsgesellschaft zu reinigen und auch den Geräuschpegel in den Ballungsräumen zu senken. Nach den Sektoren Bildung und Infrastruktur wird also auf die Bundesrepublik eine weitere große Aufgabe zukommen.

Zunächst wird es nun darum gehen, die Grundlagen für die Bemühungen um eine umfassende Reinhaltung von Wasser, Luft und Erdreich mit Hilfe eines umfassenden Meßsystems zu schaffen. Dafür gibt es bereits erste Vorbereitungen, die Deutsche Forschungsgemeinschaft unterhält sieben Aerosol-Meßstationen. Daneben gibt es eine ganze Kette weiterer Beobachtungsstationen, welche die Luftverunreinigung messen. Die Aerosol-Meßstationen gehören zu den modernsten in der Welt. Allmonatlich werden 50.000 Meßdaten durch einen Computer ausgewertet. Man weiß zum Beispiel, inzwischen, daß die Sandsteinfassaden des Freiburger Münsters einer schnelleren Zerstörung unterworfen sind, nachdem zwei nahegelegene große Wohnhäuser auf Ölheizung umgestellt haben. Man weiß weiter, daß bei einem Ansteigen des Säure-Werts des Regenwassers, bestimmte Fischerarten Schwierigkeiten mit ihrem Überleben haben. Auch die Beziehungen zwischen den Reinluft-Zuführen vom Meer sowie aus den Gebirge und den Industrieabgasen sowie Schwefeldioxyd, Kohlendioxyd und Stickstoffoxyden werden untersucht und ausgewertet.

Daneben werden in der Bundesrepublik bereits regelmäßig 20 Talsperren überprüft. Im Zusammenhang damit liegt schon die Erkenntnis vor, daß die öffentliche Wasserversorgung nicht so

in Ordnung ist wie sie sein sollte. Die Wasseraufbereitung in den Wasserwerken selbst muß verbessert werden. Das System der biologischen Kläranlagen ist noch zu verfeinern, ganz abgesehen davon, daß zum Teil Abwässer noch ohne chemische Klärung in Seen und Flüssen abgelassen werden. Eine erste überschlägige Berechnung ergibt, daß die Ausstattung der 15.000 Wasserwerke in der Bundesrepublik mit verbesserten Filteranlagen, den Preis eines Kubikmeters Wasser auf mindestens eine DM ansteigen lassen wird.

Es ist klar, daß wir, nachdem wir 20 Jahre lang mit ungewöhnlichem Tempo in die Industrialisierung hineinmarschiert sind, jetzt den Preis für den Umweltschutz aufbringen müssen. Die Grundlagenforschung ist angelaufen. Die Meßreihen liefern erste Erkenntnisse. Die Industrie ist aufgerufen, nicht weiterhin verunreinigte Abwässer in die Flüsse oder in das Meer zu schütten. Für sie könnte sogar ein neuer Industriezweig entstehen, der das technische Instrumentarium für die Sauberhaltung von Luft und Wasser entwickelt und sich auch der Dämpfung des Geräuschpegels annimmt. Die Gesetzgebung wird intensiviert werden müssen, nachdem nunmehr die Entwicklung technischer Grenzwerte, die einzuhalten sind, schnell vorankommt.

Das alles wird sehr viel Geld kosten, die Preise mitbelasten und die Zunahme des Sozialprodukts dämpfen. Dafür werden aber auf dem Gesundheitssektor für den Menschen positive Entwicklungen eingeleitet. Das ganze wird sich nur bewältigen lassen, wenn die Gesamtproblematik jetzt schon durch die Massenmedien und künftig auch durch exakte Reports der Regierung ins volle Bewußtsein der ganzen Bevölkerung gerückt wird. Es wäre also z.B. gut, wenn die Bundesregierung alljährlich einen Report über den Fortgang im Umweltschutz vorlegen und dabei durchaus Mängel offen aufdecken würde.

Rudolf Asmus

DDR-Zeitungs- und Zeitschriftenaustausch nunmehr unbegrenzt

Die Bundesregierung will den mündigen Staatsbürger

Von Dr. Heinz Kreuzmann SPD-MdB

Mitglied des Bundestagsausschusses für innerdeutsche Beziehungen

Der Deutsche Bundestag hat in diesen Tagen den Bericht der Bundesregierung über den Austausch von Presseerzeugnissen mit der DDR entgegengenommen und gebilligt. In einer Stellungnahme des zuständigen Ausschusses für innerdeutsche Beziehungen zur Regierungsvorlage wurde die Bundesregierung ersucht, dem Bundestag eine Gesetzesvorlage zuzuleiten, in der die bisher bis zum 31. März 1971 begrenzte Einfuhrmöglichkeit von Presseerzeugnissen aus der DDR unbefristet verlängert wird. Die Bundesregierung wurde gleichzeitig aufgefordert, bei ihren bevorstehenden Verhandlungen mit der DDR auch über den freien Austausch von Presseerzeugnissen zu verhandeln.

Mit diesem Beschluß des Deutschen Bundestages hat eine Kontroverse ihren Abschluß gefunden, die in der Zeit der Großen Koalition zu lebhaften Auseinandersetzungen innerhalb der damaligen Regierungskoalition geführt hatte. Nach dem KPD-Verbot war auch der Bezug von kommunistischen Zeitschriften für illegal erklärt worden. Der Bezug von DDR-Zeitschriften für fachliche und ähnliche Zwecke wurde schließlich nur mit besonderer Genehmigung der zuständigen Polizeibehörden gestattet. Einige Länder, vor allem Hamburg, gaben schließlich von sich aus den Bezug frei, so daß die Bundesrepublik Gefahr lief, daß in dem einen Bundesland gestattet wurde, was in dem anderen verboten war. Dieser Rechtsunsicherheit versuchten die ersten sozialdemokratischen Bundesjustizminister dadurch ein Ende zu machen, daß man im Rahmen des Achten Strafrechtsänderungsgesetzes den Bezug von Presseerzeugnissen aus der DDR freigeab, allerdings nur mit zeitlicher Begrenzung auf ein Jahr.

Es war der Wunsch der SPD-Fraktion von Anfang an gewesen, den Bezug unbefristet freizugeben. Besonders der damalige SPD-



Bundestagsabg. Fritz Sänger war mit Nachdruck für dieses Anliegen eingetreten. Zunächst war auch auf der CDU-Seite eine gewisse Bereitwilligkeit vorhanden gewesen. Sie wurde jedoch von einem anderen Kreis in der CDU-Fraktion torpediert. Dabei gab man als Begründung an, man müsse unbedingt auf Gegenseitigkeit bestehen, weil sonst die Gefahr einer Überflutung mit kommunistischer Propaganda bestünde. Man müsse damit rechnen, daß die SED eine eigene auf Westdeutschland gezielte Auflage der SED-Zeitungen herstelle, um subversive Ziele zu verfolgen.

Der Bericht der Bundesregierung hat deutlich gemacht, daß nichts dergleichen geschehen ist. Die Ostberliner Regierung zeigte gar kein Interesse daran, eine erhöhte Auflage der SED-Zeitungen und Zeitschriften zu liefern. Sie weigerte sich strikt, die Auflagen der Blätter, die in die Bundesrepublik geliefert wurden, zu erhöhen. An die Herstellung einer gezielten "Extra-Ausgabe" für die Bundesrepublik dachte man ebenfalls nicht. Das Resultat der Freigabe bestand schließlich darin, daß, nachdem der Reiz des Verbotenen fehlte, die Zahl der Bezieher von Zeitschriften aus der DDR sogar noch um 500 bis 600 zurückging.

Die CDU wollte dennoch nach zweimaliger Fristverlängerung auch noch ein drittes Mal die Frist begrenzt verlängern, weil sie noch immer glaubte, damit ein Druckmittel für eine Politik der Gegenseitigkeit in der Hand zu haben. SPD und FDP sind demgegenüber hart geblieben, weil sie es einfach als unvereinbar mit dem Informationsrecht des mündigen Staatsbürgers und mit dem Gedanken der Pressefreiheit betrachteten, nur eine Information auf Zeit zuzulassen. Die Bundesrepublik ist mit dieser ihrer Haltung schließlich auch gegenüber der DDR am längeren Hebel. Ihre Haltung macht eindeutig klar, wo in Deutschland Demokratie und wahre Pressefreiheit zu Hause sind und wo nicht.

Der CDU ist schließlich nichts anderes übrig geblieben, als sich diesem Standpunkt zu beugen. Sie hat bei der Abstimmung im Ausschuß und im Plenum schließlich auch die unbefristete Freigabe akzeptiert. Damit wurde für den Gedanken der Pressefreiheit eine Schlacht gewonnen, der für die Bundesrepublik und ihr Ansehen bestimmt von Nutzen ist.